

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0392
621 - Fachbereich Beiträge und Vermessung			Datum: 19.08.2021
Bearb.:	Boywitz, Marita	Tel.: -225	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.09.2021	Anhörung

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022/2023 - Amt 60

Sachverhalt:

Aus insgesamt 278 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

TOP 09 Nr. 2220 Bienenfreundliche Randstreifen schaffen

Statt der Grasstreifen z.B. in der Falkenbergstraße sollte ein bienenfreundlicher Blühstreifen angelegt werden, der zudem nur einmal im Jahr gemäht werden muss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Idee einer naturnahen Bepflanzung und Pflege im Stadtgebiet ist in der Verwaltung längst angekommen, zahlreiche inzwischen neu angelegte Flächen (Willy Brandt Park, Rathauspark, Poppenbütteler Straße, etc.) zeugen davon, dass die Umsetzung einer blühenden und insektenfreundlichen Stadt inzwischen gelebte Realität ist, sondern ausschließlich unter dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit erfolgen.

TOP 10 Nr. 1918 Verkehrsknotenpunkt Norderstedt Mitte sicherer und sauberer machen

Wenn die Verkehrswende wirklich kommen soll, muss man sich an den Haltestellen und Stationen sicher fühlen - im Moment ist das oft beim Verkehrsknotenpunkt Norderstedt Mitte nicht der Fall. Es ist schmutzig, rauchig, der Aufzug riecht fast jeden Tag nach Urin und es ist leider ein Treffpunkt geworden für ziemlich asoziale Menschen. Nutze die Station tagtäglich, bin auch sehr tolerant als Mensch aber fühle mich öfters leider bedroht (auch mit Kleinkind dabei).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich teilt und unterstützt die hauptamtliche Stadtverwaltung in Norderstedt die Auffassung, dass saubere und sichere Haltestellen / Bahnhöfe die Akzeptanz, Auslastung und Nutzerqualität des öffentlichen Personennahverkehrs erhöhen und somit sehr sinnvoll und wichtig sind.

Leider liegt die Reinigung und Überwachung des zentralen Bus- und Omnibusbahnhofs in Norderstedt-Mitte nicht in der alleinigen Zuständigkeit (kein Eigentum) der Stadt Norderstedt.

Die Unterhaltung und Instandsetzung der Haltestellenanlage „ZOB-Norderstedt-Mitte“ (einschließlich der Aufzüge, Treppenhäuser und des sonstigen Gebäudeinventars) betreut die Hamburger Hochbahn AG im Auftrage der Verkehrsgesellschaft NO mbH. Die Stadtverwaltung hat bereits mit der Hochbahn Kontakt aufgenommen und um eine Erhöhung / Verbesserung der Wartungs-, Reinigungs- und Überwachungsintervalle innerhalb des Gebäudekomplexes (und auch im angrenzenden Umfeld) gebeten. Zudem wurde eine verstärkte Reinigung der umliegenden Verkehrsflächen (einschl. der dort befindlichen Aschenbecher, Mülleimer und Hinweistafeln) angeregt. Insofern wird dieser Vorschlag voll umfänglich unterstützt, kann aber von der Stadt nicht hoheitlich (allein) umgesetzt werden.

TOP 13 Nr. 2096 LED-Lampen einführen

Umstellung der ganzen Ampeln und Beleuchtung in der Öffentlichkeit auf LED-Technik.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Stadt Norderstedt ist dieses Thema lange bekannt und präsent.

Sämtliche Lichtsignalanlagen (Ampeln) der Stadt Norderstedt sind heute nicht mehr mit konventioneller Beleuchtungstechnik ausgestattet, sondern wurden (bereits vor 5 Jahren abschließend) vollständig mit LED-Technik aus-/ bzw. nachgerüstet.

Entsprechende Berichte dazu wurden in der lokalen Presse und auf dem Sender NOA4 veröffentlicht.

Daneben wird seit Jahren kontinuierlich die vorhandene Straßenbeleuchtung in der Stadt Norderstedt saniert und in diesem Zusammenhang mit einer ökonomischen und ökologischen Verbrauchstechnik (LED- und/oder Kompaktleuchtstofftechnik) ausgestattet.

Zur besseren Veranschaulichung der heutigen Situation wird darüber informiert, dass sich in der Stadt Norderstedt – zur Ausleuchtung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze – ca. 9.000 Beleuchtungskörper (= Lichtpunkte) befinden.

Seit Mitte 2012 findet eine andauernde Umrüstung ebendieser öffentlichen Straßenbeleuchtungsstandorte statt. Inzwischen sind rd. 50 % aller Lichtpunkte mit moderner LED-Technik ausgerüstet worden. Allein hierfür hat die Stadt Norderstedt in den letzten neun Jahren 2,2 Millionen € investiert.

Für den Doppelhaushalt 2022/2023 sind weitere Investitionen (120.000,00 € für jedes Haushaltsjahr) eingeplant. Zudem wurden Finanzmittel in gleicher Höhe für die Folgejahre eingeworben.

Entsprechende Berichte dazu wurden bereits in den vorausgegangenen „Bürgerhaushalten“ angefragt und von der Verwaltung gleichartig erläutert.

TOP 20 Nr. 2021 Radwege von Straßen abgetrennt bauen

Fahrradwege bitte nicht auf den Straßen planen wie auf der Flaniermeile! Das ist viel zu eng und gefährlich. Oder eine bauliche Abtrennung zwischen Fahrrad- und Autospur bauen, dann geht es.

Stellungnahme der Verwaltung:

Generell gilt: Die Planung und Umsetzung einer Radverkehrsanlage unterliegt immer einer Einzelfallbetrachtung. Die Wahl der Führungsform hängt von mehreren Faktoren ab: Verkehrsbelastung, Geschwindigkeit, Anteil des Schwerlastverkehrs und vor allem der Flächenverfügbarkeit. Markierungslösungen wie Radfahrstreifen und Schutzstreifen benötigen gemäß Richtlinien weniger Fläche als ein baulich angelegter Radweg.

Regelgerechte markierte Radfahrstreifen stellen keinerlei Unfallrisiko dar. Im Gegenteil: Die Radfahrenden sind dadurch im Sichtfeld (und nicht im „toten Winkel“) des Kfz-Verkehrs unterwegs. In allen städtischen Bereichen, in denen Radfahrstreifen markiert wurden, gibt es folglich keine Auffälligkeiten bezüglich der Unfalllage (mehr).

So ist es nicht überraschend, dass es infolge des politisch beschlossenen Umbaus der Ulzburger Straße (zwischen Rathausallee und Glashütter Weg) dort (entlang dieses neu strukturierten Streckenabschnittes) zu keinen Radverkehrsunfällen mehr gekommen ist. Gegenteilige Behauptungen / Meinungen entsprechen von daher faktisch nicht den Tatsachen.

Vor dem Umbau dieser Straße ereigneten sich dort zahlreiche Unfälle mit Radfahrern und deshalb wurde u. a. ein groß angelegter Beteiligungsprozess durchgeführt, an dem sich Menschen mit unterschiedlichen Ansprüchen und Einstellungen, Anlieger, Gewerbetreibende, die Polizei, der ADFC und andere Verbände engagiert beteiligt hatten. Deshalb stellt das heute vor Ort umgesetzte Ergebnis einen Kompromiss und nicht nur die Erfüllung der Ansprüche einer Nutzergruppe oder eines Bürgers dar.

Zudem entspricht die dortige Fahrradführung den aktuellen Inhalten der bundesdeutschen Straßenverkehrsordnung und somit den Vorgaben des Bundesgesetzgebers.

Letztendlich erfüllt der Umbau der Ulzburger Straße (wie alle anderen Bauvorhaben auch) Wünsche für einige Nutzergruppen, die andere Mitbürger als Nachteil oder unnütze Einrichtung kommentieren.

Über die Art und Ausgestaltung weiterer Ausbauabschnitte entlang der Ulzburger Straße oder die Führung des Radverkehrs an anderen Stellen im Stadtgebiet befinden abschließend stets die politischen Entscheidungsträger der Stadt Norderstedt.

Die gewünschte Abtrennung eines Radfahrstreifens mithilfe von Pollern / Barrieren wurde ebenfalls innerhalb der Stadt bereits probeweise verwirklicht.

In der Straße „Harckesheyde“ wurde zuletzt auf der Nordseite (Bereich Oststraße) ein kompletter Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr stillgelegt und dem Radverkehr zugeführt. Dazu wurde eine KFZ-Fahrsspur zugunsten des Radverkehrs umgewidmet und vor Ort praktisch mit einer physischen Barriere (reflektierende Poller) gesichert / abgetrennt. Es handelt sich um einen „geschützten Radfahrstreifen“. Geschützte Radfahrstreifen eignen sich insbesondere für mehrspurige (Haupt-)Verkehrsstraßen mit einem entsprechenden Flächenangebot. Aufgrund der ehemals heterogenen ländlichen Struktur der heutigen Stadt Norderstedt wurde bis heute nur in der Straße „Harckesheyde“ eine vierspurige Hauptverkehrsstraße gebaut, so dass geschützte Radfahrstreifen nur dort angelegt werden können.

Auch dieses Projekt wurde zwar von vielen Nutzern gelobt, allerdings wird auch diese Art der Radverkehrsführung von anderen Mitbürgern / Anliegern als Nachteil oder unnütze Einrichtung abgelehnt.

Insofern kann dieser Bürgerhaushaltsvorschlag seitens der Verwaltung nur zur Kenntnis genommen werden und steht nunmehr der Politik zur Unterstützung zukünftiger Meinungsbildungen für Projektentscheidungen zur Verfügung.

TOP 22 Nr. 2208 Ausgleichflächen für Baumpflanzaktionen zur Verfügung stellen

In dieser Stadt werden dringend Ausgleichsflächen für Baumpflanzungen durch Bürger gesucht. Projekte können nicht durchgeführt werden weil es laut Verwaltung keine Flächen gibt. Man muss sich doch fragen, warum auf Grund starker Bautätigkeit in der Stadt keine Ausgleichflächen vorhanden sind. Ein Ausgleich sollte doch in der Stadt stattfinden, um hier das Klima für die Bürger nicht zu verschlechtern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Norderstedt kommt ihren gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsverpflichtungen in jedem Falle nach. Auch werden diese selbstverständlich (soweit möglich und rechtlich haltbar) innerhalb des Stadtgebietes umgesetzt. Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund der regen Bautätigkeiten in dieser Stadt können allerdings aktuell keine weiteren „freiwilligen“ Maßnahmen und Projekte (wie bspw. Baumschenkungen von Seiten der Bürger an die Stadt) umgesetzt werden. Die Stadtverwaltung versucht zwar kontinuierlich weitere Flächen als Ausgleichsfläche zu erwerben, allerdings gestaltet sich dies vor dem Hintergrund der aktuellen Grundstückspreissituation sehr schwer. Da in Norderstedt zurzeit sehr hohe Baulandpreise gezahlt werden, sind private Eigentümer selten bereit ihre Flächen für den Grünausgleich zu veräußern.

Für freiwillige Aufforstungen hat die Stadt auch keine rechtliche Handhabe, Grundstücksankäufe zu erzwingen.

TOP 27 Nr. 2019 ÖPNV-Ticket Norderstedt einführen

Ein ÖPNV-Ticket gültig für Norderstedt, z.B. jedes Ticket einfache Fahrt für Erwachsene 1.- für Kinder 50 Cent?

Reduzierung des Autoverkehrs, verbesserte Anbindung für Ältere und Familien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Norderstedt wird weiterhin hohe Finanzsummen für die Verbesserung des Bus- und Bahnangebotes investieren und hat auch entsprechende Mittel im Haushalt 2022/2023 (und in den Folgejahren) vorgesehen.

Jedoch erfolgt die Form der Verbesserung nicht in Form von Rabatten oder Stadttarifen. Diese Vorschläge wurden bereits mehrfach zwischen haupt- und ehrenamtlicher Verwaltung beraten und mittelfristig nicht zur Umsetzung freigegeben.

Insofern wird dieser Vorschlag nicht umgesetzt.

Zur Erläuterung:

Für das aktuell bestehende Bus- und Bahnangebot in der Stadt Norderstedt, welches deutlich über das Bus-Grundversorgungsangebot des Kreises hinausgeht, finanziert Norderstedt im Jahr hohe Defizitkosten (in Höhe von aktuell rd. 2 MIO€ netto). Die Fahrpreiseinnahmen sind hierbei bereits berücksichtigt (enthalten).

Die Kosten für den gesamten ÖPNV werden durch Fahrpreiseinnahmen somit nur zur Hälfte refinanziert. Damit besteht bereits heute eine sehr hohe Bezuschussung der Fahrpreise (für alle Nutzer/-innen des Angebotes im Großbereich des HVV) in Höhe von ca. 50 %, die sich alle Partner im HVV-Tarifbereich teilen müssen.

Würde die Stadt Norderstedt theoretisch einen individuellen ÖPNV-Gebietstarif besitzen (Norderstedt-Card / ÖPNV-Ticket Norderstedt, etc.) und diesen vom Kreis auch genehmigt bekommen, würde dieses zu Einnahmeverlusten im HVV-Tarifbereich in Höhe von min. 780.000,00 € bis max. 1.200.000,00 € im Jahr führen. Dieses Defizit müsste die Stadt Norderstedt dann jährlich aus eigenen Haushaltsmitteln aufbringen und an den HVV (über den Kreis Segeberg) vergüten.

Die politischen Entscheidungsträger der Stadt Norderstedt haben erfreulicher Weise beschlossen, ab 2022 (jährlich fortlaufend) eine weitere Million EURO für die Verbesserung des ÖPNV zu investieren. Für dieses Geld wird die heutige Bustaktung (20/40 Minuten auf allen Linien) verdoppelt. D. h., zum Fahrplanwechsel werden in Norderstedt alle Buslinien in einem 20 Minuten-Takt fahren, teilweise zu den Hauptverkehrszeiten sogar in einem 10-Minuten-Takt (10/20). Zudem sollen die Fahrpreise (trotz gestiegenen Benzin,- Personal- und Materialkosten) unverändert bleiben.

Aus diesem Grund wird es keine weiteren Rabatttarife oder spezielle Ermäßigungen für einzelne Benutzergruppen (z. B. Kinder / Alleinerziehende / Senioren, etc.) geben. Vielmehr ist die Stadt Norderstedt davon überzeugt, dass eine verbesserte Taktfrequenz allen Kunden- und Personengruppen gleichbehandelt nutzt, ein ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis abbildet und in der Summe deshalb gegenüber Rabattsystemen bevorzugt wurde

TOP 29 Nr. 1897 Abriss der Kiffer- und Alkihütte vor der Kita Schalom

In der besagten Hütte im Willy Brandt Park werden vornehmlich Alkohol und Drogen konsumiert oder es wird hinter der Hütte das Geschäft verrichtet... 2 Meter vor dem Spielplatz der Kita Schalom. Die Kinder dürfen so in jüngsten Jahren kennen lernen, wie Drogen konsumiert werden oder wie betrunkene Erwachsene ihr Geschäft direkt vor ihren Augen verrichten. Dieser Missstand ist der Stadt schon seit Jahren bekannt, getan wird leider nichts. Warum man hier darauf wartet bis der gesamte Park renoviert wird, ist mir nicht begreiflich. Abriss sofort!

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag wird in der weiteren Planung des WB-Parks berücksichtigt. Der Umstand ist bekannt und wurde auch in einer Bürgerbeteiligung unter den Bürgerwünschen bereits aufgeführt. Es wurde auch ein neuer bzw. mehr Unterstände gewünscht. Das Problem der Fehlnutzung / Belästigung wurde zudem auch explizit benannt und mit eMail vom 27.01.2020 an die zuständigen Stellen (u.a. Betriebsamt / Ordnungsamt) weitergeleitet.

Es wird beabsichtigt in der Planung andere Standorte für Unterstände auszuwählen und das Umfeld so zu gestalten, dass es nicht mehr so abgelegen / uneinsehbar ist. Damit könnte diese Fehlnutzung unterbunden werden.

TOP 31 Nr. 2252 Trucker WC an der Oststraße aufstellen

Da die Zulieferer in allen Norderstedter Industriegebieten auch Samstags liefern und Sonntags wegen dem Fahrverbot mit ihren LKW's gezwungen sind, vor Ort zu bleiben und nicht wissen, wohin mit Ihrer Notdurft, sieht es manchmal wirklich nicht so schön aus auf Norderstedts Industriestraßen. Wenn die Stadt nun WC - Waschhäuschen in allen Industriegebieten bauen/aufstellen ließe, wäre es für die Anlieger sicher viel angenehmer, mal ihre Grünflächen / Hecken zu reinigen ohne auf (Pinkelflaschen oder Kotbeutel) zu stoßen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Errichtung eines WC-Wasch-Häuschens (mit Leitungsbau, Strom-, Frischwasser-, Abwasseranschlüssen, Fundamenten und Erdarbeiten) würde erfahrungsgemäß rd. 100.000,00 EURO (netto) Herstellungskosten und jährlich rd. 15.000,00 EURO Betriebskosten erfordern / verursachen.

Würden solche Einrichtungen in allen 6 großen Industrie- und Gewerbegebieten der Stadt etabliert, wären einmalige Investitionskosten in Höhe von 710.000,00 EURO brutto (zuzüglich 90.000,00 EURO Unterhaltungskostenaufwand im Jahr) in den Haushalt (Betriebskosten fortlaufend) einzustellen.

Die Oststraße ist beispielsweise rd. 2,4 Kilometer lang. Selbst wenn dort eine öffentliche WC-Anlage mittig platziert würde, müssten Nutzer teilweise bis maximal 5 Kilometer gehen, um diese Anlage zu erreichen (Hin- und Rückweg vom parkenden LKW). Gleiches gilt für andere Gewerbegebiete (Robert-Koch-Straße, Gutenbergring, Nordportbogen, Beim Umspannwerk, etc.). Zudem wäre die Aufstellung zahlreicher Hinweisschilder – entlang der öffentlichen Parkplätze – unerlässlich, da ansonsten die WC-Anlage gar nicht als solche wahrgenommen würde.

Schon deshalb wird bezweifelt, dass derartige sanitäre Einrichtungen alle bisherigen Urin- und Kotverschmutzungen in Gewerbegebieten vollständig „verhindern“.

Grundsätzlich stellen Parkplätze in öffentlichen Gewerbegebieten keine Rastplatzanlagen (Dauerparkplätze / Campingplätze) dar, sondern diese sind für ständig pendelnde/wechselnde Besucher und Anlieger gedacht.

Für Übernachtungen (einschl. Betankungs-, Restaurations- u. Sanitärangeboten) gibt es in zumutbarer Entfernung Autobahnrastplätze (z. B. A7 Holmoor) oder Autohöfe (z. B. direkt an der AS A7 „Henstedt-Ulzburg“ belegen).

Insofern empfiehlt die hauptamtliche Verwaltung den politischen Entscheidungsträgern die Einstellung entsprechend hoher Finanzausgaben (zur Umsetzung dieses Vorschlages) nicht.

Hier wird vielmehr angeregt, dass nicht die „Allgemeinheit“, sondern die Gewerbetreibenden (in den jeweiligen Industriegebieten) selbst (gerne auf freiwilliger Basis) für WC-Anlagen/Möglichkeiten sorgen, da offensichtlich überwiegend die Lieferanten der privaten Betriebe dort Verschmutzungen (insbesondere an den Wochenenden) verursachen.

Entsprechend wird dieser Vorschlag gerne direkt (bzw. ergänzend auch über die städtische Entwicklungsgesellschaft =EGNO) an die privaten Unternehmen / Anlieger in Gewerbegebieten herangetragen / weitergetragen.

TOP 35 Nr. 1946 Radwege auf beiden Seiten der Ulzburger Straße in Garstedt einrichten

Mit dem Rad vom Schmuggelstieg kommend Richtung Norden fehlt ein Stück Radweg auf der rechten Seite der Ulzburger Straße bis zur Breslauer Straße. Auf der linken Seite ist das eher ein enger Fußweg anstatt Radweg.

Entweder radel ich hier auf der falschen Seite Richtung Norden oder stehe zweimal an der Ampel, um auf der richtigen Seite bis hinter der Bushaltestelle auf der Straße zu fahren. Beides ist für Radfahrende nicht schön und die erste Möglichkeit weder verkehrssicher noch erlaubt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Problematik ist innerhalb der Stadtverwaltung bekannt. Finanzmittel für einen entsprechenden Ausbau dieses Teilstückes wurden in den Haushalt 2023 eingeworben.

Zur Erläuterung:

Auf der Westseite der Ulzburger Straße (zwischen Breslauer Straße und Ohechaussee) wurde bereits der KFZ-Parkseitenstreifen aufgehoben, um dadurch einen durchgängigen Radweg (mittels roter Markierung) einrichten zu können. Auf der gegenüberliegenden „Ostseite“ fehlen für separierte, regelkonforme Radverkehrsanlagen leider öffentliche Flächen. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung kann der Radfahrende dort aber zwischen Benutzung der Fahrbahn oder dem Gehweg wählen, da der Gehweg mit dem Zusatzverkehrszeichen „Radfahrer frei“ beschildert wurde.

Es ist mittelfristig geplant, diesen Bereich radverkehrsfreundlich(er) umzugestalten. Dafür steht allerdings noch ein politischer Beschluss aus.

TOP 36 Nr. 2284 Tagesticket für Norderstedt

Tagesticket für Busfahrten durch Norderstedt mit Umsteigen im Stadtgebiet für 1,- € pro Tag und Person.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Norderstedt wird weiterhin hohe Finanzsummen für die Verbesserung des Bus- und Bahnangebotes investieren und hat auch entsprechende Mittel im Haushalt 2022/2023 (und in den Folgejahren) vorgesehen.

Jedoch erfolgt die Form der Verbesserung nicht in Form von Rabatten oder Stadttarifen. Diese Vorschläge wurden bereits mehrfach zwischen haupt- und ehrenamtlicher Verwaltung beraten und nicht zur Umsetzung freigegeben, bzw. politisch nicht beschlossen.

Insofern wird dieser Vorschlag nicht umgesetzt.

Zur Erläuterung:

Für das aktuell bestehende Bus- und Bahnangebot in der Stadt Norderstedt, welches deutlich über das Bus-Grundversorgungsangebot des Kreises hinausgeht, finanziert Norderstedt im Jahr hohe Defizitkosten (in Höhe von aktuell rd. 2 MIO€). Die Fahrpreiseinnahmen sind hierbei bereits berücksichtigt (enthalten).

Die Kosten für den gesamten ÖPNV werden durch Fahrpreiseinnahmen somit leider nur zur Hälfte refinanziert. Damit besteht bereits heute eine sehr hohe Bezuschussung der Fahrpreise (für alle Nutzer/-innen des Angebotes im Großbereich des HVV) in Höhe von ca. 50 %, die sich alle Partner im HVV-Tarifbereich teilen müssen.

Würde die Stadt Norderstedt theoretisch einen individuellen ÖPNV-Gebietstarif besitzen (Norderstedt-Card / ÖPNV-Ticket Norderstedt, Tagestickets, etc.), führt dieses zu Einnahmeverlusten im HVV-Tarifbereich in Höhe von min. 780.000,00 € bis max. 1.200.000,00 € im Jahr. Dieses Defizit müsste die Stadt Norderstedt dann jährlich aus eigenen Haushaltsmitteln aufbringen und an den HVV (über den Kreis Segeberg) vergüten.

Die politischen Entscheidungsträger der Stadt Norderstedt haben erfreulicher Weise beschlossen, ab 2022 (jährlich fortlaufend) eine weitere Million EURO für die Verbesserung des ÖPNV zu investieren. Für dieses Geld wird die heutige Bustaktung (20/40 Minuten auf allen Linien) verdoppelt. D. h., zum Fahrplanwechsel werden in Norderstedt alle Buslinien in einem 20 Minuten-Takt fahren, teilweise zu den Hauptverkehrszeiten sogar in einem 10-Minuten-Takt (10/20). Zudem sollen die Fahrpreise (trotz gestiegenen Benzin,- Personal- und Materialkosten) unverändert bleiben.

Aus diesem Grund wird es keine weiteren Rabatttarife oder spezielle Ermäßigungen für einzelne Benutzergruppen (z. B. Kinder / Alleinerziehende / Senioren, etc.) geben. Vielmehr ist die Stadt Norderstedt davon überzeugt, dass eine verbesserte Taktfrequenz allen Kunden/Personengruppen gleichbehandelt nutzt, ein ausgewogenes Preis-/Leitungsverhältnis abbildet und in der Summe deshalb gegenüber Rabattsystemen bevorzugt wurde.

TOP 38 Nr. 2016 Fahrradwege verbessern und ausbauen: Oadby-Wingston-Str. Ecke Waldstr., Ulze und Alter Kirchweg

Infrastruktur für Radfahrer verbessern:

1. Beispiel Oadby-Wingston-Straße Kreuzung Waldstraße Richtung Garstedt: Die Fahrt am Wald vorbei, zügig über die Ampel bei grün rüber und plötzlich endet der Radweg vor der Bushaltestelle und der Radfahrer soll sich in den Autoverkehr einfädeln, bis der Radweg nach ca. 400m ab den Tennisplätzen wieder existiert?? oder an der Kreuzung aus Quickborn kommend plötzlich ist hinter der Ampel nur noch ein Fußweg.

2. Ulze Richtung Norden: Erst auf der Straße durch die Einkaufsmeile, dann auf dem EX-Parkstreife und ab Schweinske dann auf dem Fussweg?

3. Alter Kirchenweg: Radweg auf der Straße und dann wird trotz Gegenverkehr eng überholt. Wer hat den so geplant?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fahrradwege werden in der Stadt Norderstedt seit Jahren kontinuierlich saniert, erneuert bzw. zusätzlich neue Trassen angelegt. Insofern wurde und wird dieser Vorschlag bereits umgesetzt.

Finanzmittel – für die Planung, den Neubau und die Sanierung von Anlagen zur Radwegförderung – wurden weiterhin für die kommenden Haushaltsjahre eingeworben.

U.a. stehen (für die Umsetzung von neuen Radverkehrsmaßnahmen) jährlich mindestens 850.000 EURO zur Verfügung

Die drei „negativen Beispiele“ – welche im Zuge dieses Vorschlages aufgeführt wurden – sind natürlich innerhalb der Stadtverwaltung bekannt und konnten bisher aus technischen, rechtlichen oder anderen Gründen leider nicht umgesetzt werden.

Zur Erläuterung:

1. Oadby-and-Wigston-Straße:

Es ist richtig, dass auf der Westseite der Oadby-and-Wigston-Straße (zwischen Waldstraße und „In der Großen Heide“) keine durchgängige Radverkehrsanlage vorhanden ist. Eine Anlegung ist aufgrund des dort befindlichen wertvollen Grünbestandes, in Ermangelung von Grundstücksflächen und aufgrund der dort zwingend erforderlichen Straßenentwässerung in die Grünbankette, leider auch nicht möglich. Diese Radverkehrsanlage endet daher bereits vor der Bushaltestelle, denn die Benutzungspflicht ist auf der Ostseite angeordnet. Von daher muss der Radfahrende die Fahrbahn über die Lichtsignalanlage queren und auf der Ostseite weiterfahren.

2. Ulzburger Straße (von der Breslauer Straße in Fahrtrichtung Norden):

Von Süden kommend, muss der Radfahrende (hinter dem zum Befahren freigegebenen Parkseitenstreifen) die Straßenseite wechseln. Ab „Weg am Denkmal“ ist die Benutzungspflicht in beide Fahrtrichtungen für den Radverkehr auf der Westseite der Ulzburger Straße angeordnet. Wenn Radfahrende auf Höhe „Weg am Denkmal“ nicht die Straßenseite wechseln, handelt es sich um einen Verstoß gegen die Verkehrsregeln.

Aus diesem Grund ist auch ein (Komplett-)Ausbau dieses Abschnittes geplant – jedoch bisher noch nicht politisch beschlossen. Finanzmittel dafür wurden in den Haushalt 2022/2023 eingeworben.

3. Alter Kirchenweg:

Der auf der Fahrbahn markierte Fahrradschutzstreifen (entlang des Alten Kirchenweges) wurde vorschriftsmäßig und straßenverkehrsrechtskonform aufgebracht und angeordnet, weil die erforderlichen Breiten dafür zur Verfügung stehen. Wenn der Kfz-Verkehr einen Radfahrenden auf dem Schutzstreifen überholt, muss gemäß StVO (vgl. §5 Absatz 4) ein Abstand von 1,50 Meter eingehalten werden. Beim Überholvorgang darf der zu Überholende nicht behindert oder gefährdet werden. Sollte beim Überholen der gebotene Abstand missachtet werden, handelt es sich um verkehrswidriges Verhalten, das polizeilich zu ahnden wäre.

Zusätzlich wurde dort auch der parallel verlaufende Gehweg für das Befahren mit Rädern freigegeben, so dass in diesem Bereich keine akuten Probleme oder Handlungsbedarfe erkennbar / notwendig sind.

TOP 42 Nr. 1904 Mobilitätskonzept erstellen

Großartig, dass Norderstedt mit wachsender Beliebtheit und Zuwachs gewinnt. Dringend jedoch ist hier ein Mobilitätskonzept erforderlich:

- Ausbau der Fahrradwege, besonders im Nadelöhr Ochsenzoller Straße
- engere Taktung des internen Busverkehrs
- größere Flächendeckung mit Car-Sharing
- noch engere Deckung von Bike-Sharing
- Reduzierung der Straßenseitigen Parkplätze

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorschlag wurde bereits, bzw. wird weiterhin kontinuierlich umgesetzt.

Die Stadt Norderstedt verfügt bereits über umfangreiche Mobilitätskonzepte.

Z. B. wurde im Jahr 2014 das städtische Fußverkehrskonzept politisch verabschiedet.

Im Jahr 2018 folgte die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes. Alle fünf Jahre wird der Lärmaktionsplan fortgeschrieben (der nächste von 2023 bis 2028 befindet sich gerade in der Aufstellung / Fortschreibung).

Daneben wurde ein Konzept für Optimierungspotentiale des ÖPNV verabschiedet. Daraus abgeleitet werden beispielsweise ab dem Jahr 2022 die Bustaktungen auf allen Linien in der Stadt Norderstedt verdoppelt (20 Minuten anstelle heutiger 40 Minuten zu einem jährlichen Preis von rd. 1 MIO EURO).

Ein Fahrradparkhaus wurde bereits in Norderstedt Mitte erbaut.

Zudem wurde ein flächendeckendes Fahrradverleihsystem (mit zusätzlichen Lastenrädern) in der Stadt eingeführt und dieses wird ständig ausgeweitet.

Car-Sharing Konzepte (u. a. in Zusammenarbeit mit privaten Investoren / Bauunternehmungen) werden ebenfalls zukünftig ausgeweitet.

Diese umfangreichen Planwerke für alle Verkehrsarten stellen deutschlandweit eine Besonderheit dar. Um weitere Synergieeffekte zu erzeugen, wurden die Konzepte auch untereinander verknüpft.

Insofern spiegeln die im Bürgerhaushalt dazu vorgeschlagenen Maßnahmen wesentliche Bausteine aus den vorhandenen Mobilitätskonzepten wieder. Finanzmittel wurden insofern für die kommenden Haushaltsjahre eingeworben, bzw. stehen seit Jahren kontinuierlich zur Verfügung.

TOP 43 Nr. 2238 Fahrradinfrastruktur: Radweg an Poppenbütteler Straße erneuern

Zustand Fahrradweg an der Poppenbütteler Straße aus Richtung B432 ist katastrophal. Bitte erneuern oder zumindest verbessern

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorschlag wurde bereits abschnittsweise, bzw. wird weiterhin umgesetzt (Finanzmittel sind insofern bereits dafür eingeplant).

Zur Erläuterung:

Ein rd. 550m langer Abschnitt des vorhandenen Geh- und Radweges (entlang des östlichen Fahrbahnrandes der Poppenbütteler Straße) wird z. B. in diesem Jahr (parallel zur dort befindlichen Lärmschutzwand) erneuert. Außerdem wurde bereits der Geh- und Radweg auf der Westseite im Abschnitt zwischen Glashütter Damm bis zum Schulzentrum Süd) erst vor zwei Jahren vollständig saniert.

Weitere Abschnitte folgen in den kommenden Jahren.

TOP 44 Nr. 1989 Großraumkino und weitere Bauten inkl. des Hochhauses an der Ulzburger Straße bzw Heidbergstrasse stoppen

An der Ulzburger Straße soll das letzte freie Plätzchen in Norderdorf Mitte zubetoniert werden. Unter Anderem mit einem Großraumkino. (Siehe auf dem Bild den Button 1). Der Betreiber hat wohl die Einschüsse nicht gehört, aber diese Investition ist ja sein Geld.

Worauf es mir nun ankommt: als seinerseits ein kleines Baugebiet erschlossen (Button 2) wurde, wurde uns Bürgern bei der Stadt gesagt, dass dafür der Verkehr durch die Kiebitzreihe fließen müsste. WEIL DIE ULZBURGER STRASSE SO ÜBERLASTET SEI. Ein paar Jährchen später scheint das längst vergessen.

Man beachte: der geringe Verkehr für ein paar Häuschen musste zwingend durch die Kiebitzreihe fließen, weil die Ulzburger Straße das nicht mehr verkraftet hätte. Jetzt kommt ein Großinvestor mit einer Schnapsidee und dann wird postwendend die Meinung um 180° geändert. Frei nach dem Motto: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern. Das Kino in der Rathausallee soll dann als Programmkino genutzt werden. Selten so gelacht, wenn es nicht so traurig wäre.

Mein Vorschlag: Das Projekt unverzüglich stoppen und einen Park eventuell mit Hundeauslauf anlegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Wohnungsbauprojekt an der Ulzburger Straße, Bebauungsplan Nr. 314 „Ulzburger Straße / Rüsternweg“ schafft in Norderstedt dringend erforderlichen Wohnraum. Mit Realisierung des Projektes wird daher ein wichtiger Baustein zur Entspannung des Wohnungsmarktes umgesetzt. Außerdem wird mit Umsetzung auch eine kleine öffentliche Grünfläche geschaffen, die allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht. Im Rahmen des Verfahrens wurde außerdem besonders die verkehrliche Anbindung an die Ulzburger Straße geprüft, mit dem Ergebnis, dass eine Anbindung der entstehenden Wohneinheiten zu einem Teil an die Ulzburger Straße erfolgen kann. Ein Teil wird direkt an die Heidbergstraße angebunden.

Der Bebauungsplan Nr. 324 befasst sich mit dem geplanten Großraumkino und weiteren innenstadtaffinen Nutzungen (Büros, Dienstleistung, Restaurant/Café etc.). Diese Nutzungen werden von der Verwaltung und der Politik als an dem Standort sinnvolle Angebote, die Norderstedt Mitte ergänzen, angesehen. Die Erschließung soll von der Ulzburger Straße aus erfolgen; ein separates Gutachten wird sich mit der Verkehrssituation befassen und auch die gute Anbindung an den ÖPNV berücksichtigen.

Daher sollten die Projekte nicht gestoppt werden.

TOP 47 Nr. 2089 Busanschluss einführen für Norderstedt - Hamburg Flughafen

Einen Busanschluss einführen zwischen Norderstedt und Hamburg Flughafen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Jede neue Bus-Direktverbindung, die zusätzlich eingeführt wird, muss mit erheblichen weiteren Zusatzkosten refinanziert werden. Diese Finanzmittel sind bisher nicht im Haushaltsplan der Stadt Norderstedt vorgesehen und müssten zusätzlich eingestellt werden.

Ungeachtet dessen wurde eine Bus-Direktverbindung zwischen Norderstedt (U1/AKN) und dem Flughafen Hamburg (S1) bereits geprüft und als nicht realisierbare unwirtschaftliche Maßnahme vom Hamburger Verkehrsverbund (HVV) abgelehnt.

Zur Begründung kann hierzu ausgeführt werden, dass sich heute an allen Haltestellen in Norderstedt täglich ca. 19.000 Fahrgäste befinden, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind. Im gesamten HVV-Bedienungsgebiet werden kontinuierlich Befragungen und Fahrgasterhebungen durchgeführt, die u. a. genauen Aufschluss über Herkunfts- und Zielorte bringen. Aus diesen Analysedaten ist z. B. hervorgegangen, dass 31 Fahrgäste aus Norderstedt täglich ihr Ziel am Flughafen-Hamburg haben.

Während der CORONA-Pandemie ist diese Fahrgastzahl auf 3 gesunken.

Der Flughafen Hamburg kann heute aus Norderstedt kommend bereits mit relativ direkten Bus- und Bahnlinienführungen erreicht werden. Für vereinzelte Besuche des Flughafens (Urlaub), lohnt sich nicht die Einführung einer neuen Busverbindung, sondern eher eine Taxifahrt.

Die Einführung einer Bus-Direktverbindung zwischen Norderstedt (Mitte) und dem Flughafen Hamburg müsste als grenzüberschreitende Maßnahme von beiden Kommunen finanziert werden. Es wäre (von dem Hintergrund der o. g. Bedarfe) mit einem Defizitausgleich von ca. 290T€ im Jahr für die Stadt Norderstedt zu rechnen. Eine entsprechende Summe müsste auch von der Stadt Hamburg aufgebracht werden.

Diese Maßnahme ist aufgrund des zu geringen Kosten-/Nutzeneffektes nicht empfehlenswert und wurde deshalb bereits von den politischen Entscheidungsträgern der Städte Hamburg und Norderstedt nicht zur Umsetzung beschlossen /freigegeben.

Daher kann dieser Vorschlag nicht umgesetzt werden.

TOP 49 Nr. 2213 Beleuchtung Stadtpark

Ausbau der Beleuchtung im Norderstedter Stadtpark auf den Hauptwegen in nördlicher Richtung. Die Verbindung zur Straße Harckesheyde. Diese wird von den Berufstätigen im Schichtdienst regelmäßig benutzt und nach der Spätschicht bzw. vor der Frühschicht ist es dort Stockdunkel. Es ist dort schon des Öfteren zu beinahe Zusammenstößen zwischen Fußgängern und Radfahrern gekommen, da die Fußgänger in der Dunkelheit schwer zu erkennen sind. Ein anderer Punkt ist das Sicherheitsgefühl nicht nur der weiblichen Bevölkerung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausbau als beleuchtete Fuß- und Wegeverbindung ist für die benannte Strecke in mehrerer Hinsicht bereits in Prüfung:

Aus stadtplanerischer Sicht wird die Verbindung aufgrund der neuen Wohngebiete „Grüne Heyde“ und Bebauungsplan 329 „südlich Harkesheyde, beidseitig Falkenbergstraße“ zukünftig eine höhere Bedeutung erhalten. Rad- und Wegeverbindungen in einer guten Qualität, also u.a. mit Beleuchtung auszubauen, wird deshalb bereits in den Planungen berücksichtigt. Gleiches gilt für diese Verbindung, weil sie Bestandteil der Hauptroute und des „Grünen Rings“ (Freizeitroute) im Radverkehrskonzept der Stadt Norderstedt ist und aus dieser Sicht eine Beleuchtung dringend geboten wäre.

Grundsätzlich werden aber Lösungen gesucht, die die allgemeine Lichtverschmutzung vor allem in reinen Grünanlagen oder grünen Wegeverbindungen minimieren und den Artenschutz berücksichtigen. Daher soll nach Möglichkeit auf bereits beleuchtete Strecken im Straßenraum (z.B. im o.g. B-Plan 329) zurückgegriffen werden. Auch sind diese Planungen noch auf ihre Umweltverträglichkeit hin zu überprüfen, da insbesondere im Bereich der Heideflächen im Stadtpark eine Beleuchtung großen, negativen Einfluss auf die Artenvielfalt (insbesondere Fledermausvorkommen) und auch das vorhandene Landschaftsbild haben kann.

Der Vorschlag ist somit bereits in den Planungen der Stadt verankert, eine detaillierte Prüfung muss noch erfolgen.

TOP 50 Nr. 2129 Fahrradwege am Friedrichsgaber Weg/Niendorfer Straße erneuern

Die Überschrift sagt es eigentlich schon.. größeres Pflaster um den Widerstand durch die Fugen zu verringern. Gute Beispiele sind in der Stadt zu finden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag ist zwar umsetzbar, jedoch infolge mangelnder Priorität nicht in den nächsten zwei Jahren eingeplant.

Grundsätzlich spricht zwar nichts gegen die Radwegoberflächenenerneuerung entlang des Friedrichsgaber Weges bzw. der Niendorfer Straße. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel sind aber aktuell innerhalb der Haushaltsmittelanforderung 2022/2023 (im Unterhaltungskonto für die AG Radverkehr) noch nicht berücksichtigt worden, da zunächst Beläge mit schlechterer allgemeiner Oberflächenqualität (Verwurzelungen, Wellen, starke Unebenheiten, etc.) vorrangig berücksichtigt wurden.

Insofern ist es richtig, dass sich heute entlang des Friedrichsgaber Weges / Niendorfer Straße noch rot gepflasterte Radwege mit Rechtecksteinen befinden, welche tatsächlich unkomfortabler zu befahren sind als die neuen Beläge mit (roten) fugenreduzierten Radwegsteinbelägen.

Allerdings befinden sich die dortigen Radweganlagen noch überwiegend in einem befriedigenden Allgemeinzustand. Aus diesem Grund wurden erst Radwegsanierungen entlang stark beschädigter Abschnitte eingeplant (z. B. noch kein rotes Pflaster eingebaut wurde oder stark unebene Oberflächenzustände überwiegen).

Sollte die Politik wünschen, diese Maßnahme(n) trotzdem zusätzlich (vorgezogen) durchzuführen, müssten 150.000,00 EURO (jeweils für 2022 / 2023 also insgesamt rd. 300.000,00 EURO) in den Aufwand des (Doppel-)Haushaltes eingestellt werden.